

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Präventionskonzept Häusliche Gewalt erstellen**

In ihrer Sitzung vom 27. Januar 2000 hat die Bürgerschaft (Landtag) den Senat aufgefordert, ein Präventionskonzept gegen häusliche Gewalt zu erstellen. Was der Senat nun vorstellt, ist jedoch kein Konzept, sondern lediglich der Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“. Noch dazu handelt es sich bei diesem Bericht hauptsächlich um eine Auflistung von bereits stattfindenden Maßnahmen, die z. T. in keinem Bezug zum Thema „Häusliche Gewalt“ stehen. Wo neue Maßnahmen vorgeschlagen werden, sind sie unverbindlich und unkonkret gehalten. Es fehlt an konzeptionellen Überlegungen, wie das Thema umfassend angegangen werden kann. Dies wird nicht zuletzt daran deutlich, dass in dem Bericht unter häuslicher Gewalt ausschließlich schlagende Männer verstanden werden während sexueller Missbrauch und Vergewaltigung, die zu zwei Drittel im Bereich Familie und Haushalt stattfinden, nicht berücksichtigt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

I.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den vorgelegten Bericht zu einem Konzept weiterzuentwickeln unter Einbeziehung der folgenden Punkte:

1. Dem Präventionskonzept wird eine Begriffsdefinition zugrunde gelegt, die sich an der Definition der WHO orientiert. Danach wird unterschieden zwischen a) primärer Prävention (alle Maßnahmen, die häusliche/sexuelle Gewalt verhindern), b) sekundärer Prävention (bereits geschehene häusliche/sexuelle Gewalt soll möglichst frühzeitig erkannt und beendet werden, c) tertiäre Prävention (möglichst umfassende Behandlung von Opfern und Tätern häuslicher/sexueller Gewalt einschließlich ihrer Rehabilitation).
2. Bis Dezember 2000 soll — analog zum „Berliner Interventionsprojekt gegen Häusliche Gewalt“ — ein stadtteilorientierter runder Tisch eingerichtet werden, an dem alle Projekte/Institutionen etc., die im Bereich häusliche/sexuelle Gewalt arbeiten, teilnehmen sowie alle Institutionen, die mit diesem Thema konfrontiert sind (z. B. Schulen, Kindertagesheime, Jugendarbeit, Krankenhäuser, Polizei, Justiz). Der runde Tisch erhält die Aufgabe auf Stadtteilebene eine Ist-Analyse und eine Soll-Analyse durchzuführen. Das Ziel ist, die jeweiligen Einrichtungen besser miteinander zu vernetzen und Maßnahmen zu entwickeln, wie eine umfassende Prävention im oben angeführten Sinne sichergestellt werden kann. Die damit angestrebte Vernetzung macht eine Clearing-Stelle, wie sie vom Senat vorgeschlagen wird, überflüssig. Für die Koordination des runden Tisches sind ausreichend finanzielle Mittel bereitzustellen.
3. Ausgehend von diesen runden Tischen sollen alle Institutionen (z. B. Krankenhäuser v. a. Ambulanzen, Schulen, Jugendfreizeitheime) für sich konkrete Handlungsanweisungen entwickeln, wie in dem jeweiligen Bereich nach Bekanntwerden eines Falles von häuslicher/sexueller Gewalt eine geeignete Intervention stattfinden kann. Die runden Tische setzen sich bei ihrer Konstituierung einen Termin, bis wann die Handlungsanweisungen zu entwickeln sind.
4. Die angestrebten Fortbildungsmaßnahmen für die Kindertagesheime, Schulen, Träger der offenen Jugendarbeit, Einrichtungen der Familienbildung, Fachdienst „aufsuchende Familienarbeit“ u. a. Stellen des Amtes für Soziale Dienste,

Multiplikator/-innen im Bereich der Arbeit mit Migrant/-innen, Krankenhäuser und Polizei sollen konkretisiert werden. Dargelegt werden soll, welche konkreten Inhalte in der Fortbildung vermittelt werden sollen, welchen Stundenumfang diese Fortbildungen haben, ob gegebenenfalls eine Freistellung für die Teilnahme erfolgt und bis wann die Fortbildungen durchgeführt werden sollen.

5. Die schulischen Maßnahmen müssen ausgeweitet werden. Sicherzustellen ist, dass
 - es in jeder Schule Beratungslehrer/-innen gibt, die sich zum Thema häusliche Gewalt weitergebildet haben und dass eine Stundenfreistellung für Beratungslehrer/-innen erfolgt. Die Beratungslehrer/-innen sollen sicherstellen, dass Vertrauenslehrer/-innen, Eltern- und Schülervvertretungen bei der Prävention von häuslicher/sexueller Gewalt miteinbezogen werden.
 - das Thema häusliche/sexuelle Gewalt in die Lehrerausbildung integriert wird.
 - das „Sozialtraining in der Schule“ überprüft wird, inwie weit es einen geschlechtsspezifischen Ansatz hat.
 - weiterhin Fortbildungskurse für Lehrerinnen für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Mädchen angeboten werden mit dem Ziel, dass diese Kurse an allen Schulen stattfinden können.
 - ein Prüfauftrag erteilt wird, wie in die Rahmenrichtlinien der KMK für die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung für Bremen ein Baustein „häusliche Beziehungsgewalt“ integriert werden kann.
6. Im Bereich der offenen Jugendarbeit ist darzulegen, welche bisherigen Angebote für Jungen und welche für Mädchen angeboten werden und welchen Bezug sie zu dem Thema „häusliche Gewalt“ haben. Gegebenenfalls ist das bisherige Konzept zu überarbeiten.
7. Das flächendeckende Netz von Hilfsangeboten im Bereich „häusliche Gewalt“ ist zu erhalten. Außerdem ist ein Konzept für die Durchführung von sozialen Trainingskursen für Täter zu entwickeln.

II.

1. Das polizeiliche Wegweisungsrecht ist im Polizeigesetz zu verankern. Das Wegweisungsrecht soll die Möglichkeit bieten, den Täter für mehrere Tage aus der Wohnung zu verweisen, um der verletzten Person ausreichend Zeit zu geben, eine Wohnungszuweisung zu erlangen.
2. Das Land Bremen unterstützt die Initiative der Bundesregierung, ein Gewaltschutzgesetz zu verabschieden, mit dem sichergestellt wird, dass
 - den Gerichten die Möglichkeit gegeben wird, Näherungs- und Kontaktverbote auszusprechen,
 - eine verletzte Person die Überlassung einer gemeinsamen Wohnung zur alleinigen Nutzung verlangen kann, um eine unbillige Härte zu vermeiden,
 - der §1361 b BGB neugefasst wird mit der Zielsetzung die Eingriffsschwelle abzusenken,
 - die Schutzanordnungen erweitert werden, um eine Zuweisung der Wohnung auch in nichtehelichen Partnerschaften zu ermöglichen.

Doris Hoch,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen